

LESERREISE vom 23. bis 27. Mai 2025

# VENEDIG AUF DEN SPUREN VON COMMISSARIO BRUNETTI

DIE LAGUNENSTADT UND DER HELD AUS DONNA LEONS ROMANEN.

1.395 €

pro Person im Doppelzimmer

Faszinierende  
**ROMANSCHAUPLÄTZE**,  
berühmte und versteckte Sehens-  
würdigkeiten in **SAN MARCO**,  
**DORSODURO**, **CASTELLO** und  
**SAN POLO**, Venedigs **GONDELN**  
sowie der **DOGENPALAST** und  
das **MUSEO CORRER**.

MK

Mediengruppe  
Kreiszeitung

Mondial Tours

200,- € **ERMÄSSIGUNG** pro  
Person bei **EIGENAN-/ABREISE**  
nach Venedig und zurück.

# GONDOLIERI, ARCHITEKTUREN UND COMMISSARIO BRUNETTI.

Mehrere Jahrhunderte herrschte die Republik Venedig als Seemacht über die Wasserwege des Mittelmeeres. Dem Reichtum der damaligen Zeit sowie der großen Liebe der Machthaber zu Kunst und Kultur ist es zu verdanken, dass die Lagunenstadt mit ihren beeindruckenden Architekturen begeistert.

Mit Commissario Brunetti hat die amerikanische Autorin Donna Leon einen intelligenten, kultivierten Genussmenschen erschaffen. Erleben Sie die Hauptstadt Venetiens hautnah und begeben Sie sich mit kriminalistischem Spürsinn auf Ermittlungen in den malerischen Gassen. Entdecken Sie berühmte Sehenswürdigkeiten und genießen Sie auf Brunettis Spuren kulinarische Köstlichkeiten sowie emotionale Einblicke abseits der Touristenströme.



## REISEPROGRAMM

### 1. TAG · ANREISE AUF DEN LIDO DI VENEZIA SOWIE AUSFLUG «COMMISSARIO BRUNETTI AUF DER LANGEN SCHMALEN INSEL»

Sie fliegen nach Venedig, wo Sie von Ihrer Reiseleitung bereits erwartet werden. Nach der Begrüßung machen Sie sich auf den Weg zum 3-Sterne-Hotel auf dem Lido di Venezia, dem mittleren Teil der Nehrung, welche die Lagune von Venedig vom offenen Adriatischen Meer trennt. Im Anschluss an die Zimmerbelegung entdecken Sie beim Rundgang die lange Insel, auf der Brunettis sechster Fall «Sanft entschlafen» spielt. Einzug in die Literatur erhielt der Lido bereits im Jahr 1911 als Schauplatz von Thomas Manns Novelle «Der Tod in Venedig». Beim Abendessen im Restaurant lassen Sie den Tag ausklingen – halten Sie es wie der Commissario und genießen Sie.

### 2. TAG · «AUF BRUNETTIS WEGEN DURCH DIE SESTIERI SAN MARCO UND DORSODURO SOWIE VENEDIGS GONDELN»

Venedigs historisches Zentrum ist unterteilt in sechs Sestieri. Am heutigen Tag «erobern» Sie in zwei dieser Stadtteile verschiedene Schauplätze der Krimireihe und begegnen dabei bekannten und versteckten Seiten der Lagunenstadt. Aufgrund der Stärke und Größe ihrer Flotte erlangte die Republik Venedig großen Reichtum und konnte mit imposanten Architekturen ausgestattet werden. Auch lange nach dem Untergang der Republik zählt die Stadt zu den schönsten der Welt. Nach dem Frühstück lernen Sie beim Rundgang durch das Sestiere **San Marco** berühmte Sehenswürdigkeiten kennen. Freuen Sie sich auf die Basilika San Marco, den Campanile sowie die Piazza San Marco,

wo sich Commissario Brunetti im bekannten venezianischen Kaffeehaus «Caffè Florian» einen Cappuccino gönnt oder sich im Fall «Vendetta» mit einer attraktiven Frau trifft.

Nachdem Sie die Fassade des Dogenpalastes gesehen haben, nehmen Sie die Ermittlungen auf – lassen Sie sich von der Außenansicht des Teatro La Fenice begeistern. Vor über dreißig Jahren erschien im Schweizer Verlag «Diogenes» Brunettis erster Fall «Venezianisches Finale». Vor Beginn des letzten Aktes wird der deutsche Dirigent Helmut Wellauer im größten Opernhaus der Stadt tot aufgefunden. Der Commissario nimmt sich dem Fall an. Wie der Geruch nach Bittermandel verrät, handelt es sich um eine Vergiftung mit Zyankali. Vorbei am Campo Sant'Anzolo gelangen Sie zum Canal Grande. Am anderen Ufer, gelegen im Sestiere San Polo, sehen Sie das Wohnhaus der Brunettis auf dessen bekannter Dachterrasse die Familie ihre Abendessen genießt. Über den Campo Santo Stefano, Schauplatz des Falls «Blutige Steine», erreichen Sie die Ponte dell'Accademia. Von der Brücke über den Canal Grande werfen Sie einen Blick auf den Palazzo Falier, das Haus der Schwiegereltern Brunettis. Während seine Frau Paola und die Kinder ein inniges Verhältnis zu ihren Eltern und Großeltern pflegen, ist die Stimmung zwischen dem Commissario und seinem Schwiegervater etwas steif. Dennoch ist der Graf ein wichtiger Informant in Bezug auf gesellschaftliche, geschäftliche und politische Hintergründe.

Gondeln, Wassertaxen, Schiffe und Fischerboote – auf den Kanälen Venedigs und in der Lagune herrscht reger Betrieb. In der Gondelwerkstatt «Squero di San Trovaso» im Sestiere **Dorsoduro** erhalten Sie nach der Mittagspause einen spannenden Einblick in den traditionellen Gondelbau. Im Anschluss lassen Sie



Prachtvoll und imposant – der Palazzo Ducale zählt zu den bedeutendsten gotischen Profanbauten der Welt.

sich vom besonderen Charme Dorsoduro – Venedigs Studentenviertel – in den Bann ziehen. Sie sehen den Campo San Barnaba mit seiner gleichnamigen Kirche und den Campo Santa Margherita. An der «Zattere» lernen Sie zum Abschluss Brunettis romantische Seite kennen. In der, an der Promenade gelegenen, Bar «Il Cucciolo» verabredete sich der Commissario das erste Mal mit seiner späteren Frau Paola. Schließlich kehren Sie zu Ihrem Hotel auf dem Lido di Venezia zurück.

### 3. TAG · AUSFLUG «DER PRACHTVOLLE DOGENPALAST UND DAS MUSEO CORRER MIT SISIS GEMÄCHERN» (FAKULTATIV)

Wenn Sie möchten, tauchen Sie am heutigen Tag zunächst in das prachtvolle «Venedig der Dogen» ein. Bei der Besichtigung des **Palazzo Ducale** lernen Sie die Strukturen, den Reichtum und das Selbstbewusstsein der einstigen Seemacht kennen. Nachdem Sie gestern bereits die – von der Glanzzeit in der Entwicklung venezianischer Baukunst zeugende – Außenfassade, gesehen haben, widmen Sie sich heute den Innenräumen mit ihrer wertvollen Ausstattung. Sie begegnen Stuck und Gold sowie zahlreichen Kunstwerken bedeutender italienischer Maler wie Jacopo Tintoretto und Paolo Veronese.

Im Anschluss besuchen Sie das **Museo Correr**, das sich seit 1922 in den Räumen des Napoleonischen Flügels und einem

Teil der Neuen Prokuratien an der Piazza San Marco befindet. Ein Rundgang vermittelt Ihnen einen spannenden Einblick in Kunst und Geschichte der Stadt. Lassen Sie sich von den zahlreichen sehenswerten Exponaten, dem opulenten neapolitanischen Ballsaal sowie den Gemächern, die Elisabeth von Österreich-Ungarn – genannt Sisi – während ihres Aufenthaltes in Venedig bewohnte, begeistern. Sie entdecken funktionelle Räumlichkeiten des Hoflebens sowie die sogenannte Wunderkammer mit Gemälden und Gegenständen der religiösen Kunst (Preis inklusive Eintritt: 95,- €).

### 4. TAG · AUSFLUG «DIE SPUREN DES COMMISSARIOS IM SESTIERE CASTELLO SOWIE BRUNETTIS KULINARIK IN SAN POLO»

Der heutige Tag steht erneut im Zeichen von Brunetti. Mit dem Wasserbus Vaporetto machen Sie sich nach dem Frühstück auf den Weg in das größte Sestiere der Stadt. **Castello** ist das Umfeld von Sergente Vianello, dem engsten Helfer und Vertrauten des Commissarios. Sie gelangen zum Kommissariat am Campo San Lorenzo. Hier trifft Brunetti auf seinen Vorgesetzten, die komische Figur Giuseppe Patta und dessen Mitarbeiterin Signorina Elettra. Venedigs ungeschickter, opportunistischer Polizeichef ist meist anderer Meinung als der Commissario und behindert die Ermittlungen aus Angst vor Imageschäden für die Stadt. Vorbei an der Basilika San Zanipolo – eine der größten Kirchen Venedigs – erreichen Sie die Scuola Grande di San Marco. Das wunderschöne Gebäude im Stil der venezianischen Frührenaissance bildet den Haupteingang des Krankenhauses Ospedale Civile SS. Giovanni e Paolo, wo Brunetti in seinem Fall «Lasset die Kinder zu mir kommen» den Kinderarzt Pedrolli vernimmt, dem in seiner Wohnung sein Baby entrissen wurde.

Im Anschluss an die Außenbesichtigung des Krankenhauses begeben Sie sich auf eine Spurensuche der etwas anderen Art. Durch das Sestiere San Marco und über die 48 Meter lange und 22 Meter breite Rialto-Brücke – eines der bekanntesten Bauwerke der Lagunenstadt – gelangen Sie zum Campo della Pescaria im Sestiere **San Polo**. Nachdem er das Gericht besucht oder sich in einer der Bars mit Informanten getroffen hat, passiert auch der Commissario auf dem Weg zu seinem Wohnhaus oftmals den Fischmarkt der Stadt und denkt dabei an die kulinarischen Genüsse. Beim Rundgang durch San Polo tauchen Sie in die spannenden, manchmal gruseligen aber immer unterhaltsamen Kuriositäten rund um das venezianische Leben ein und entdecken die «Cantina Do Mori», welche zu den ältesten Băcari Venedigs zählt. In dieser typisch venezianischen Weinbar gönnt sich der Commissario des Öfteren einen Ombra mit Cicchetti – ein kleines Glas Wein mit Häppchen.

### 5. TAG · RÜCKREISE ZUM AUSGANGSORT

Am heutigen Tag schließen Sie Ihre Ermittlungsakten – je nach Abflugzeit werden Sie zum Flughafen Venedig gebracht und treten den Rückflug zu Ihrem Ausgangsort an.



## REISELEISTUNGEN

Flug von Bremen nach Venedig und zurück  
(Umsteigerbindung möglich)

Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren

Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen

3-Tages-Dauerfahrkarte für Linienboote und  
Busse auf dem Lido di Venezia

4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im 3-Sterne-  
Hotel «Riviera Venezia Lido» auf dem Lido di Venezia  
(Landeskategorie, oder gleichwertig)

1 Abendessen im Restaurant (am 1. Tag)

Ausflug «Commissario Brunetti auf der langen  
schmalen Insel»

Ausflug «Auf Brunettis Wegen durch die Sestieri San  
Marco und Dorsoduro sowie Venedigs Gondeln» mit  
Besuch der Gondelwerkstatt «Squero di San Trovaso»

Ausflug «Die Spuren des Commissarios in Castello  
und Brunettis Kulinarik in San Polo»

Alle anfallenden Eintrittsgelder  
(ausgenommen fakultativer Ausflug)

Qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung

Ausführliche Reiseunterlagen

## ZUSÄTZLICH BUCHBAR

Einzelzimmerzuschlag € 200,-

Ausflug «Der prachtvolle Dogenpalast  
und das Museo Correr mit Sisis Gemä-  
chern», inklusive Eintritt € 95,-

## AUF EINEN BLICK

Reisetermine: 23. bis 27. Mai 2025

Reisedauer: 5 Tage

Reisepreis: 1.395,- € pro Person im Doppelzimmer

200,- € Ermässigung pro Person bei Eigenan-/  
abreise nach Venedig und zurück

### Ihr Hotel: Riviera Venezia Lido\*\*\*

In einem historischen Profanbau empfängt Sie Ihr  
3-Sterne-Hotel auf dem Lido di Venezia mit einem herr-  
lichen Blick auf die Lagune, insbesondere zum Sonnen-  
untergang. Zum Hotel gehören ein Restaurant, eine Bar  
sowie eine Terrasse. Die Zimmer sind klimatisiert und  
mit Sat-TV, Telefon, Safe, Internetzugang sowie einem  
Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner  
ausgestattet. Die Haltestelle der Wasserbuslinie mit Ver-  
bindung in das historische Stadtzentrum befindet sich in  
unmittelbarer Nähe (oder gleichwertiges Hotel).

Vor Ort ist eine Kurtaxe/Citytax zu entrichten.

**Reisedokumente:** Für diese Reise benötigen Sie einen  
gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass.

**Hinweis Mobilität:** Leider ist diese Reise für Gäste mit  
eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Bitte kontak-  
tieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse.

Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reise-  
versicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenver-  
sicherung sowie einer Versicherung zur Deckung even-  
tueller Rückführungskosten.

## BUCHUNG UND BERATUNG



Mediengruppe  
Kreiszeitung

Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke  
Tel. 04242 58-465, reisen@kreiszeitung.de

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zur MK Leserreise an.



Mediengruppe  
Kreiszeitung

**BERATUNG UND BUCHUNGSANNAHME**

Mediengruppe Kreiszeitung  
Am Ristedter Weg 17,  
28857 Syke  
Tel. 04242 58-465  
E-Mail reisen@kreiszeitung.de

Für eine Reisebuchung bitte die Reiseanmeldung vollständig ausfüllen und an den **Mediengruppe Kreiszeitung** senden.

**REISEDATEN**

Reiseziel \_\_\_\_\_  
 Reisetermin \_\_\_\_\_  
 Reise ab \_\_\_\_\_

**WIRD VON MONDIAL TOURS AUSGEFÜLLT**

Anmeldung erfasst von \_\_\_\_\_  
 Reisebestätigungsnr. \_\_\_\_\_  
 Buchungsstelle \_\_\_\_\_

**ANSCHRIFT DER REISENDEN** (bitte vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

**Wichtig!** Für die Ausstellung der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, da wir sonst die entstehenden Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen – bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft – kommen kann. Bitte füllen Sie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig aus und verwenden Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis – mit dem Sie gemäß der Einreisebestimmungen einreisen – als Vorlage.

<p><b>1. REISEGAST</b>      <input type="checkbox"/> Frau      <input type="checkbox"/> Herr</p> <p>Vorname/Name _____                  Straße _____                  PLZ/Ort _____                  Telefon-/Handynr. _____                  Geburtsdatum _____                  Emailadresse _____                  Nationalität _____</p> <p>Ich reise mit dem      <input type="checkbox"/> Personalausweis      <input type="checkbox"/> Reisepass ein.</p> <p>Dokumentennr. _____                  Ausstellungsdatum _____                  Ausstellungsland _____                  gültig bis _____</p>	<p><b>2. REISEGAST</b>      <input type="checkbox"/> Frau      <input type="checkbox"/> Herr</p> <p>Vorname/Name _____                  Straße _____                  PLZ/Ort _____                  Telefon-/Handynr. _____                  Geburtsdatum _____                  Emailadresse _____                  Nationalität _____</p> <p>Ich reise mit dem      <input type="checkbox"/> Personalausweis      <input type="checkbox"/> Reisepass ein.</p> <p>Dokumentennr. _____                  Ausstellungsdatum _____                  Ausstellungsland _____                  gültig bis _____</p>
--	--

**BERECHNUNG DES REISEPREISES**

<input type="checkbox"/> Reisepreis im Doppelzimmer	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenversicherung	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Zusatz Reiserücktrittskostenversicherung - Covid	pro Person: €	gesamt: €
<b>BEZAHLUNG</b> nach Erhalt der Rechnung per Überweisung	<b>Gesamtpreis: €</b>	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Email-Adresse für an mich gerichtete Angebote zu den MK Leserreisen sowie zu statistischen Zwecken ausschließlich von der Mediengruppe Kreiszeitung gespeichert und genutzt werden kann.  
 Mir ist bekannt, dass diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen werden kann.

Ort, Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die auf der Rückseite aufgeführten Reisebedingungen des Reiseveranstalters sind mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei Reiserücktritt werden Stornokosten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

\* zusätzliche Mahlzeiten, Konzertkarten, Meerblickzimmer etc. wie/falls im Reiseprogramm angeboten.

Bildnachweis: fotolia.com © Anton Balazh

## FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial Tours MT SA trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial Tours MT SA über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kosten-erstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht «Kündigung»), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Mondial Tours MT SA hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 53 799 360, E-Mail [insolvenz@hansemerkur.de](mailto:insolvenz@hansemerkur.de)) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Mondial Tours MT SA verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)



## ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DER FIRMA MONDIAL TOURS MT SA (Seite 1/2)

**Sehr geehrte Kunden und Reisende**, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande gekommenen Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

**Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

**1. Abschluss des Reisevertrages:** Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsticht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.

**2. Bezahlung:** Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine **Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig**. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. **Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden**. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.

**3. Leistungen:** Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

**4. Leistungs- und Preisänderungen:** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:

- bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, mind. 60,- €/Person
- vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
- vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

- bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

**2.** Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungseingang.

**3.** Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.

**5.2.** Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem

Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**5.3.** Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

**6. Nicht in Anspruch genommene Leistung:** Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

**7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter:** Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

**A. Ohne Einhalten einer Frist:** Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

**B. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:** Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

**C. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:** Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

**8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:** Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

### 9. Haftung des Reiseveranstalters:

**9.1.** Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

**9.2.** Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.

**9.3.** Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungselbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

**ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DER FIRMA MONDIAL TOURS MT SA** (Seite 2/2)**10. Gewährleistung:**

- A. Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- C. Kündigung des Vertrages:** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz:** Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

**11. Beschränkung der Haftung:**

**11.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**11.2.** Für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

**11.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

**11.4.** Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**12. Mitwirkungspflicht:** Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

**12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen:**

**A.** Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige («P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

**B.** Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

**13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung:** Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise

über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

**14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens:** Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher «Black List») ist auf folgender Internetseite abrufbar: [https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban\\_de](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de).

**15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:**

**15.1.** Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

**15.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**15.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

**16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

**17. Gerichtsstand:** Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.

**18. Datenschutz:** Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § 62 BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

**19. Veranstalter:**

Mondial Tours MT SA  
Via Varenna 29, C.P. 224  
6600 Locarno, Schweiz  
Register: CH-509.3.001.358-5

**Vermittlungsagentur:**

Mondial Tours GmbH,  
Im Lehrer Feld 24, 89081 Ulm  
Amtsgericht Ulm, HRB 1735

**Stand:** 01. Januar 2022